



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0677.03

ED/P090677
Basel, 5. Mai 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 4. Mai 2010

Ratschlag

zur formulierten Volksinitiative „Ja zum Dialekt“

und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag

Inhaltsverzeichnis

Das Anliegen des Regierungsrats	3
Ausgangslage	4
Umgang mit der deutschen Sprache in der Deutschschweiz und in Basel-Stadt.....	4
Aktuelle Regelung des Sprachgebrauchs in den Schulen Basel-Stadt	5
Die Herausbildung der neuen Sprachregelung.....	6
Bericht zur Umsetzung der neuen Sprachregelung in den Kindergärten Basel-Stadt	7
Beurteilung der Initiative und ihrer Wirkung bei einer Annahme	9
Gegenvorschlag zur Initiative	11
Antrag	12

Das Anliegen des Regierungsrats

Dialekt und Standarddeutsch sind in den Kindergärten des Kantons Basel-Stadt als gleichwertige Sprachformen anerkannt und werden – ohne Sprachzwang für die Kinder – gefördert. Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 unterrichten die Kindergartenlehrpersonen mindestens zu 50% in Standarddeutsch. Gleichzeitig wurde die Dialektförderung zum ersten Mal in den Kindergartenlehrplan aufgenommen. Die Festlegung auf einen Anteil von 50% an Standardsprache ist lernpsychologisch begründet und Voraussetzung dafür, dass Standarddeutsch als lebendige Umgangssprache erlebt werden kann und zur Verbesserung der Lernleistungen beiträgt. Die Sprachverwendung im restlichen Zeitanteil bestimmt die Lehrperson unter Berücksichtigung der Dialektförderung und der Zusammensetzung der Klasse. Die Kinder sind in der Sprachwahl frei.

Gegen diese neue Regelung stellen sich die Initiantinnen und Initianten der formulierten Volksinitiative „Ja zum Dialekt“. Sie wollen den Dialekt als Unterrichtssprache im Kindergarten gesetzlich festschreiben und die Förderung in Hochdeutsch auf definierte Sequenzen beschränken.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

Das Schulgesetz wird wie folgt geändert: Paragraph 8 Abs. 4 lautet neu:

„Die Unterrichtssprache in den ersten beiden Jahren nach der Einschulung (Kindergartenstufe) ist Dialekt. Hochdeutsch wird in definierten Sequenzen gefördert.“

Da mit dem Ratschlag zur gesamtschweizerischen und regionalen Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) vom 16. Dezember 2009 die Aufhebung des § 8 vorgeschlagen wird, schlägt der Regierungsrat im Einverständnis mit dem Initiativkomitee vor, den Initiativtext als neuen § 68a einzufügen.

Des Weiteren schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat vor, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen und ihnen einen Gegenvorschlag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung vorzulegen:

§ 68a. *Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele.*

Aufgrund der Kompetenzdelegation in § 68 Abs. 1 des Schulgesetzes hat der Erziehungsrat den Auftrag, diese Lernziele im Lehrplan zu konkretisieren.

Das Anliegen der Initiative, die Kinder im Kindergarten in ihrer Dialektkompetenz zu fördern und das lokale Kulturgut zu pflegen, würde mit Annahme des Gegenvorschlags im Schulgesetz verankert. Die Festlegung von Zeitanteilen für beide Sprachformen bliebe jedoch in der Zuständigkeit des Erziehungsrats. Mit der von den Initiantinnen und Initianten geforderten Beschränkung der Verwendung von Hochdeutsch auf einzelne Sequenzen lässt sich das angepeilte Sprachförderziel nicht erreichen, weil sich Hochdeutsch nicht als positiv besetzte Umgangssprache etablieren könnte. Die Aufnahme didaktischer Regelungen ins Schulgesetz würde darüber hinaus die Harmonisierung der Lehrpläne behindern, deshalb gehören diese in den Lehrplan und damit wie bisher in die Zuständigkeit des Erziehungsrats.

Schliesslich würde eine erneute Änderung der Sprachvorgaben für den Kindergarten-Unterricht im jetzigen Augenblick den im Gang befindlichen Stabilisierungsprozess gefährden.

Ausgangslage

Umgang mit der deutschen Sprache in der Deutschschweiz und in Basel-Stadt

Die Mehrsprachigkeit und das Bekenntnis zu den vier Landessprachen gehört zu den wichtigen identitätsstiftenden Eigenheiten der Schweiz. Die Deutschschweiz bietet zusätzlich eine ganz spezielle Sprachsituation: die mediale Diglossie, das Nebeneinander von zwei Sprachformen als Mundart und als Schriftsprache. Gelesen und geschrieben wird im Allgemeinen auf Standarddeutsch, die mündliche Umgangssprache im Alltag ist meist der Dialekt. Grundsätzlich lernen wir in der Schule lesen und schreiben in der Standardsprache, was sie tendenziell auf eine „Schulsprache“ reduziert. Das Standarddeutsch wird von vielen Menschen als steif, emotionslos und kompliziert angesehen und löst kaum das gleiche Heimatgefühl aus wie der schweizerdeutsche Dialekt. Der Dialekt geniesst in der Deutschschweiz ein sehr hohes Ansehen und wird in fast allen Situationen und Gesellschaftsschichten gesprochen. Zusätzlich dringt die Mundart in neue Bereiche ein, wie die Beliebtheit von Lokalradio und -fernsehen oder die dialektale SMS-Kultur zeigen.

Für den Kanton Basel-Stadt ergibt sich nochmals eine besondere Sprachsituation durch die Lage im Dreiländereck und die unmittelbare Nachbarschaft zum französischen Sprachraum. Zudem hat Basel ein ganz spezielles Verhältnis zu seinem Dialekt. Ein Grossteil der Baslerinnen und Basler unterscheiden zwischen den beiden Varietäten „Baaseldytsch“ und „Baasdütsch“. Das „Baaseldytsch“ wird heutzutage eher als veraltet und den Basler Geschlechtern zugehörig betrachtet. Oft wird auch beklagt, dass diese Form vom Aussterben bedroht sei. Dennoch ist diese Form des Basler Dialekts gerade im kulturellen Gut Basels, im Besonderen an der Fasnacht, fest verankert. Das „Baasdütsch“ wird als eine eigene, alltägliche und unmarkierte Form angesehen. Sie ist das Baseldeutsch, das von gebürtigen Baslerinnen und Baslern gesprochen wird und ist die moderne Varietät dieses Dialekts. Die Lehrpersonen des Kindergartens sprechen nicht einmal zur Hälfte Baseldeutsch (Stadt und Land). Die übrigen haben aus ihrem Heimatkanton einen anderen Dialekt mitgebracht oder sprechen keinen Dialekt.

Fast überall in der Schweiz lässt sich ein Verlust an regionalen Ausprägungen des Dialektes feststellen. Besonders traditionsbewusste Baslerinnen und Basler nehmen diese Entwicklung als Bedrohung der lokalen Identität wahr und befürchten den völligen Verlust des Dialektes. Obwohl das Standarddeutsch ebenfalls Teil der Schweizerdeutschen Kultur darstellt, wird es oft auf seine Funktion als Schriftsprache reduziert und der Dialekt als mündliche Umgangssprache definiert. Die mündliche Sprachkompetenz der Menschen in der Deutschschweiz wird durch diese Zuweisungen sehr eingeschränkt.

Aktuelle Regelung des Sprachgebrauchs in den Schulen Basel-Stadt

Die Sprachkompetenz ist der wichtigste Schlüssel zum schulischen und beruflichen Erfolg. Lernende mit Defiziten in diesem Bereich erbringen in fast allen Fächern schlechtere Schulleistungen und sind auch beim Übertritt in die Berufswelt benachteiligt. Die Schulleistungstests PISA haben gezeigt, dass rund 20 Prozent der Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit zur entsprechenden Risikogruppe gehören. Davon ist Basel-Stadt besonders betroffen.

Sprachförderung ist somit eine der wesentlichsten Aufgaben der Schule. Im Kanton Basel-Stadt machen sich die zuständigen Behörden seit einigen Jahren für eine konsequente Verwendung der Standardsprache an den Schulen stark - in allen Fächern und über alle Stufen. Im Jahr 2005 erklärte der Erziehungsrat aufgrund eines entsprechenden Berichts Standarddeutsch zur Unterrichtssprache an der Volksschule. Mit Ausnahme des Fremdsprachenunterrichts soll konsequent Standardsprache verwendet werden. Darüber hinaus soll der Sprachgebrauch in der Schule für die Zeit ausserhalb des Unterrichts (Pause, Exkursion etc.) in jeder Schule thematisiert und geregelt sein. Zurzeit wird mittels einer externen Evaluation der tatsächliche Umgang mit Standarddeutsch an den Volksschulen untersucht.

Auch unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit ist es wichtig, dass Kinder möglichst früh sprachlich gefördert werden. Aus diesem Grund beschloss der Grosse Rat im Jahr 2009, das Schulgesetz mit einer Bestimmung zur Einführung der vorschulischen Sprachförderung in Spielgruppen, Tagesheimen und Tagesfamilien zu ergänzen. Im Kindergarten können dann beide Sprachformen eingeübt werden, also die Mundart gepflegt und Kenntnisse in der Schriftsprache erworben werden. Die Aufarbeitung von sprachlichen Defiziten zu einem späteren Zeitpunkt ist mit enormem Aufwand verbunden und das Füllen der dadurch entstandenen Lernlücken gelingt nur selten.

Im Kindergarten als erstem Teil der Volksschule gibt die Verwendung von Standarddeutsch vielerorts zu Diskussionen Anlass. In allen Deutschschweizer Kantonen hat man sich in den letzten Jahren mit dem Thema beschäftigt und Regelungen zur Unterrichtssprache im Kindergarten getroffen. Entweder ist ein Anteil an Standardsprache festgelegt, der zwischen einem Drittel bis zu zwei Dritteln Standarddeutsch variiert, oder es werden zu unterschiedlichen Zeiteinheiten regelmässige Sequenzen oder „Inseln“ in Standardsprache eingefordert. In einigen Kantonen ist auch der Anteil an Dialekt festgelegt. Im Kanton Zürich gilt beispielsweise, dass der Unterricht im Kindergarten jeweils mindestens zu einem Drittel in Mundart und in Hochdeutsch stattfinden soll. Auch diese Regelung wird mit einer Initiative bekämpft. Insgesamt werden der frühe Beginn mit Standarddeutsch und der bewusste Umgang mit zwei Sprachvarietäten in allen Kantonen der Deutschschweiz als Chance für die Kinder gesehen.

Aus diesem Grund beschloss der Erziehungsrat im Jahr 2009 folgende Ergänzung zum Lehrplans des Kindergartens: „Die Kinder werden in ihrer Bereitschaft zum Sprachenlernen sowohl durch regelmässige Verwendung der Standardsprache wie auch durch die Pflege des Dialekts unterstützt“. Dialekt und Standarddeutsch werden in den Kindergärten des Kantons Basel-Stadt als gleichwertige Sprachformen anerkannt und gefördert. Zum ersten Mal ist damit auch die Dialektförderung in den Kindergartenlehrplan aufgenommen.

Mit der Verwendung von Standarddeutsch und Dialekt im Kindergarten werden Grundlagen für ein vertieftes Hör- und Sprachverständnis gelegt und eine Sensibilisierung für das Erleben weiterer Sprachen erreicht. Der Gebrauch von Standarddeutsch in allen Bereichen des Kindergartenunterrichts ermöglicht den Kindern einen frühen und ungezwungenen Zugang zur späteren Unterrichtssprache. Hochdeutsch wird dabei ganz selbstverständlich zu einer Sprache der Verständigung und des Spiels. Damit erhält die Standardsprache eine positive Konnotation und trägt von Anfang an nicht das hinderliche Stigma der ungeliebten Schulsprache, die es zu vermeiden gilt. Mit der Verwendung der Standardsprache leistet der Kindergarten einen Beitrag zur sprachlichen Förderung aller Kinder. Im Besonderen erhalten dadurch Kinder aus bildungsfernem oder migrationsgeprägtem Elternhaus bessere Bildungschancen.

Der bewusste Gebrauch des Dialekts im Kindergarten fördert und vertieft den Mundartgebrauch und stiftet lokale Identität. Die Kinder lernen Verse, Lieder, Geschichten und Bräuche aus Stadt und Region kennen. Damit leistet der Kindergarten einen Beitrag zur Weitergabe des lebendigen lokalen Kulturguts.

Kinder dieser Altersstufe lernen Sprachen ganzheitlich über die Aktivitäten in der Gemeinschaft. Diese Art des Lernens ist besonders wirksam, aber sie braucht genügend Zeit. Am Anfang geht es um Hören und Verstehen. Damit die Kinder aus freien Stücken selbst zu sprechen beginnen, muss die Verwendung von Standardsprache im Kindergarten eine hohe Selbstverständlichkeit erlangt haben. Die Lehrpersonen sollen mindestens zu 50% Standardsprache verwenden - sie bieten damit ein gutes Modell für eine lebendig gesprochene Sprache. Die Sprachform im restlichen Zeitanteil bestimmt die Lehrperson unter Berücksichtigung der Dialektförderung und der sprachlichen Zusammensetzung der Klasse. Die Kinder sind in ihrer Sprachwahl frei. Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 ist nun die neue Sprachregelung in Kraft. Dieser Entscheid steht am Ende einer Vorbereitungszeit von acht Jahren.

Die Herausbildung der neuen Sprachregelung

Basel-Stadt hat sich als einer der ersten Kantone intensiv mit der Verwendung der Standardsprache im Kindergarten auseinandergesetzt und hat als einer der letzten Deutschschweizer Kantone den Sprachgebrauch der Lehrpersonen im Lehrplan geregelt.

Bereits im Jahr 2001 wurden in einer linguistischen Langzeitstudie (M. Gyger) die Wirkungen des Standarddeutschgebrauchs in vier Basler Kindergärten untersucht. Die guten Resultate führten zu einer erweiterten Untersuchungsanlage.

In den Schuljahren 2006 bis 2008 wurde die Verwendung der Standardsprache in 31 Kindergärten nach einem einheitlichen Konzept erprobt. Der Schwerpunkt lag beim Standarddeutsch, gleichzeitig wurde der Einsatz von Dialekt in verschiedenen Zusammenhängen, Sequenzen und unterschiedlicher Intensität weiterhin gepflegt. Ziel dieser Erprobung war, Erfahrungen zu sammeln im Hinblick auf eine Sprachregelung für alle Kindergärten von Basel-Stadt.

Eine externe Evaluation der Erprobungsphase zur Verwendung von Standarddeutsch im Kindergarten (F. Amsler/E. Simon) im Jahr 2008 zeigte auf, dass rund 400 befragte Eltern und die involvierten Lehrpersonen von 31 Kindergärten gegenüber der Verwendung von Standarddeutsch im Kindergarten positiv eingestellt sind. Sie waren der Meinung, dass die Verwendung von Standarddeutsch im Kindergarten für die Kinder kein Problem darstellt, keinen Druck bedeutet und von den Kindern nahezu als Selbstverständlichkeit akzeptiert werde. Auch Eltern und Lehrpersonen der 31 Kindergärten konnten weder einen Verlust an Emotionalität noch an Kulturgut durch die Verwendung von Standarddeutsch ausmachen, wie zuvor befürchtet. Die Lehrpersonen ohne Erfahrung mit der Standardsprache waren jedoch sehr skeptisch eingestellt. Dennoch sah auch eine Mehrheit der Skeptikerinnen und Skeptiker einen Nutzen für die fremdsprachigen Kinder. Die befragten Lehrpersonen und Eltern der Kinder aus den 31 Kindergärten konnten hingegen einen Nutzen für die fremd- und auch für die deutschsprachigen Kinder feststellen.

Parallel zur Publikation der Evaluationsergebnisse fanden an den Basler Kindergärten quartierbezogene offene Diskussionsrunden zum Thema statt. Viele Kritikerinnen und Kritiker von Standarddeutsch im Kindergarten signalisierten dabei eine steigende Bereitschaft zu einer Kompromisslösung, sofern ein bewusster Umgang mit der Sprachsituation, Standarddeutsch und Dialekt, in Basel angestrebt würde. Dieser Umstand führte zum Erziehungsratsbeschluss und den Richtlinien im Rahmenkonzept des Departements von 2009 zur Umgangssprache im Kindergarten.

Um die Dialektförderung im Kindergarten möglichst wirksam voranzutreiben, sind einerseits Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen bereit gestellt und andererseits Kontakte mit Organisationen geknüpft worden, die sich ganz besonders um das lokale Kulturgut kümmern. Es bestehen Angebote zur Dialektförderung im Kindergarten von Seiten der Bürgergemeinde, der Christoph Merian Stiftung, der GGG, der Zünfte, des Fasnachtscomités und des Deutschen Seminars der Universität.

Bericht zur Umsetzung der neuen Sprachregelung in den Kindergärten Basel-Stadt

Im Oktober 2009 erging der Auftrag des Erziehungsdepartements an eine externe SprachExpertin (R. Sacco-Wolber), einen unabhängigen Bericht zur Umsetzung der neuen Sprachregelung an den Basler Kindergärten zu verfassen (s. Beilage). Der Bericht liegt seit März 2010 vor. Im Besonderen sollten Aussagen gemacht werden zur Art der Umsetzung und zu den bestehenden lokalen Konzepten. Frau Sacco-Wolber ist Linguistin, Spezialistin für Dialektologie und hat sich bereits im Studium mit der Thematik der Diglossie beschäftigt. Auch wurde sie mehrfach von der „IG Dialekt“ zu Rate gezogen.

Für den Bericht wurden im Zeitraum von Oktober 2009 bis Januar 2010 rund 24 Kindergärten aus 12 Quartieren von Basel-Stadt besucht und/oder die Lehrpersonen in einem Gespräch und mittels Interviewbogen zur neuen Sprachregelung „mindestens 50 Prozent Standarddeutsch und Dialektförderung“, befragt. Zudem wurden die lokalen Konzepte analysiert

und ausgewertet. Auswahlkriterien für die Kindergärten waren das Einverständnis der Lehrpersonen und die Zusammensetzung der Klasse. Unter den 24 Kindergärten waren wenige aus der Pilotphase und mehrheitlich solche ohne Erfahrung mit Standarddeutsch. Dabei kamen Befürwortende und skeptisch eingestellte Lehrpersonen zu Wort.

Bei der Analyse der lokalen Konzepte stellte sich heraus, dass keines vorherrschend ist. Beobachtungen zum Sprachgebrauch wurden in Kindergärten gemacht, wo nach dem „personenbezogenen“ Konzept (eine Person = eine Sprache) unterrichtet wurde, nach dem Konzept „ausschliesslich Standardsprache ausser in Versen und Liedern“, nach dem Konzept „Sprachwechsel innerhalb des Tages“ und nach dem Konzept „situationsbezogener Sprachenwechsel“. Zu den interessanten Beobachtungen in den Kindergärten sei auf den beigelegten Bericht verwiesen. Die Beurteilungen der Lehrpersonen zur Wirkung des Gebrauchs von Standardsprache im Kindergarten bestätigen die Ergebnisse aus der externen Evaluation von 2008: Die Kinder sind nicht überfordert und profitieren in ihrem Sprachgebrauch von der neuen Regelung. Die Vorbehalte der Lehrpersonen gegenüber der neuen Regelung betreffen die Schwierigkeit, in emotionalen Situationen Standardsprache zu verwenden (17% der Befragten), die empfundene Künstlichkeit der Standardsprache und die Verwirrung bei den Kindern durch den Sprachwechsel (je 12%) und den Verlust von Dialekt (10%). 50% der befragten Lehrpersonen äussern sich gegenüber der neuen Regelung kritisch, 29% haben eine positive und offene Einstellung, 13% befürworten die neue Regelung und 8% lehnen sie ab. Auf Seite 21 des Berichts findet sich eine Übersicht zu den vielfältigen Vorschlägen für eine weitere neue Regelung. Dabei lassen sich rund die Hälfte der Vorschläge mit der neuen Sprachregelung umsetzen, einige Vorstellungen liessen sich teilweise integrieren, während etwa ein Fünftel der Vorschläge mit der geltenden Regelung nicht zu vereinbaren wäre. Die Meinungen der Eltern konnten nicht direkt eingeholt werden; die Lehrpersonen wurden jedoch dazu befragt. Im Grossen und Ganzen wurde die neue Regelung von Seiten der Eltern kommentarlos akzeptiert. Einzelne Rückmeldungen der Eltern sind im Bericht dokumentiert. Dieser enthält auch Angaben zur Weiterbildung für Lehrpersonen, die sich im Übrigen grosser Nachfrage erfreute (z.B. die Kurse ‚Hochdeutsch und Mundart im Kindergarten – didaktisch-methodische Impulse und Anregungen‘; ‚Standardsprache leichtfüssig reden‘; ‚Geschichten erzählen in Standardsprache im Kindergarten‘).

Die Autorin des Berichts fasst ihre Beobachtungen, Analysen und Bewertungen in einem Schlusskapitel zusammen, aus dem im Folgenden zitiert wird:

„Die Umsetzung der neuen Sprachregelung stellt vor allem für die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung dar, und es wird einige Zeit brauchen, bis sie im Kindergartenalltag gefestigt und verankert ist. Die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sind mit den verschiedenen Konzepten sehr gefordert, da sie diese immer wieder anpassen und neu überdenken müssen.“

Es wird wahrscheinlich nie ein Konzept geben, das optimal auf alle Kindergärten angewendet werden kann, denn es hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab: wie beispielsweise der Klassenzusammensetzung, der Lehrperson und der Ansicht der Eltern, usw. Die Vielfalt unendlicher Konzepte wie zum jetzigen Zeitpunkt erscheint nicht als sehr sinnvoll. Mit der Zeit werden sich einige Konzepttypen herauskristallisieren.

Als Vorteile der neuen Sprachregelung „mindestens 50% Standarddeutsch mit Dialektförderung“ werden vor allem der bewusste Umgang mit der Sprache an sich gesehen, aber auch die explizite Pflege des Basler Dialekts. Die Sprachumstellung für alle Kindergärten in Basel hat das Sprechen über die Sprache mit sich gebracht. Die beiden Sprachformen, die das Leben in Basel bestimmen, werden differenziert wahrgenommen und im Kindergartenalltag integriert. Die Umstellung stellt für die Kinder keine Schwierigkeit dar, sondern fördert das Sprachbewusstsein beider Sprachformen gleichermaßen.

Die Vorbehalte gegenüber der neuen Sprachregelung liegen meist im emotionalen Bereich. Einige Lehrpersonen haben Mühe, sich in emotionalen Situationen in der Standardsprache auszudrücken. Dies können Anfangsschwierigkeiten sein, die sich im Verlauf der Zeit verlieren könnten. Auch empfinden einige Lehrpersonen den Gebrauch des Standarddeutschen als unnatürlich und künstlich. (...)

Rund die Hälfte der Lehrpersonen steht der neuen Regelung kritisch gegenüber. 42 Prozent der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner befürworten die neue Regelung oder zeigen sich offen und positiv eingestellt.

Grundsätzlich ist jede Umstellung im Unterricht mit viel Skepsis und Ängsten verbunden. Die neue Sprachregelung braucht Zeit, um richtig umgesetzt werden zu können, dies zeigt sich auch in den Anpassungen der Konzepte, die bereits getätigt sind oder auf das Schuljahr 2010/2011 getätigt werden. Eine Begleitung und gleichzeitig eine kontinuierliche Analyse und Optimierung der Konzepte und auch die Realisierung der Dialektförderinstrumente sind notwendig und Voraussetzungen zum Erfolg.

Fraglich ist, ob eine Änderung der Sprachregelung zum jetzigen Zeitpunkt nicht ein Rückschritt bedeuten würde. Die intensive Beschäftigung der Lehrpersonen mit der Sprache und die Vorteile, die daraus für die Kinder entstanden sind, würden eventuell rückgängig gemacht werden.

Davon ausgehend, dass beide Sprachformen wichtig sind, sollte die Regelung beibehalten werden. Eine Überlegung wäre, nicht nur einen Mindestanteil für das Standarddeutsch, sondern auch einen Mindestanteil für den Dialekt zu formulieren und festzusetzen, um damit zu verhindern, dass die Dialektanteile zu gering ausfallen und der Dialekt auf eine „Lieder- und Verslispalte“ im Kindergartenunterricht reduziert wird.

Beurteilung der Initiative und ihrer Wirkung bei einer Annahme

Der Initiativtext „Ja zum Dialekt“ der Interessengemeinschaft Dialekt lautet:

Das Schulgesetz wird wie folgt geändert. Paragraph 8 Abs. 4 lautet neu: „*Die Unterrichtssprache in den ersten beiden Jahren nach der Einschulung (Kindergartenstufe) ist Dialekt. Hochdeutsch wird in definierten Sequenzen gefördert.*“

Die Intention der Initiative ist es, Kinder im Kindergarten keinem Hochdeutschzwang auszusetzen und die Pflege des lokalen Kulturguts in den Vordergrund zu rücken. Die Initiantinnen

und Initianten gehen davon aus, dass besonders fremdsprachige Kinder Dialekt im Kindergarten lernen und dass alle Kinder im Kindergarten das Recht haben sollen, Dialekt zu sprechen.

Zum Zeitpunkt, als die Initiative lanciert wurde, waren die Fronten zwischen Befürwortenden von Standarddeutsch im Kindergarten und den Gegnerinnen und Gegnern verhärtet. In der Erprobungsphase von Standarddeutsch im Kindergarten, zu der sich die Lehrpersonen freiwillig gemeldet hatten, waren die Anhänger von Standarddeutsch im Kindergarten besonders aktiv. Die Lehrpersonen waren zwar angehalten, sogenannte „Dialektfenster“ in den Unterricht einzubauen; wie und in welchem Umfang dies zu bewerkstelligen wäre, dazu herrschte damals eine gewisse Ratlosigkeit. In dieser Phase wurde die Verwendung von Standarddeutsch im Kindergarten nicht selten mit der gänzlichen Verbannung der Mundart in Verbindung gebracht, was wohl die Lancierung der Initiative „Ja zum Dialekt“ beförderte.

Das Grundanliegen der Initiative, die Kinder im Kindergarten in ihrer Dialektkompetenz zu fördern, sie mit ihrem lokalen Umfeld vertraut zu machen und sie teilhaben zu lassen am kulturellen Erbe von Basel, ist einleuchtend und legitim. Weder das Erziehungsdepartement, der Erziehungsrat noch der Regierungsrat verschliessen sich diesem Anliegen. Ganz im Gegenteil: Nach mehreren ausführlichen Gesprächen mit den späteren Initiantinnen und Initianten, zu denen der Departementsvorsteher eingeladen hatte, beschloss der Erziehungsrat, die Dialektförderung gleichberechtigt neben der Standarddeutschförderung in den Lehrplan Kindergarten aufzunehmen. Die neue Sprachregelung, die seit dem Schuljahr 2009/10 in Kraft ist, legt einen Mindestanteil von 50% an Standarddeutsch im Kindergarten fest und verpflichtet die Lehrpersonen explizit zur Dialektförderung. Insofern ist die heute geltende Sprachregelung bereits eine Kompromisslösung. Die geplante Kooperation mit den Basler Institutionen, die sich im Besonderen der lokalen Kultur- und Sprachpflege widmen, stellt unter Beweis, dass dieses Bildungsziel ernst gemeint und kein Lippenbekenntnis ist.

Die Initiantinnen und Initianten der Initiative schlagen vor, die Standardsprache blass in reduzierten Sequenzen zu fördern, während Mundart die Hauptsprache im Kindergarten sein soll. Aus der Perspektive der Linguistik und entsprechend dem heutigen Wissensstand zum Spracherwerb von Kindern genügen einzelne Sequenzen von Standardsprache nicht, um das Ziel einer umfassenden Sprachförderung zu erreichen. Damit die Kinder im Hinblick auf den späteren Schriftgebrauch solide Vorkenntnisse und eine positive Haltung zum Standarddeutsch entwickeln sollen, muss diese Sprachform über längere Zeit als ungezwungene Umgangssprache verwendet werden. Die Annahme der Initiative „Ja zum Dialekt“ würde das verhindern.

Es entspricht nationaler und internationaler Rechtssetzungspraxis, nur umfassende Bildungsziele in die Gesetzgebung aufzunehmen, aber keine Aussagen über ihre Konkretisierung und Umsetzung im Unterricht zu machen. Während ersteres zum politischen Auftrag der Schule gehört, ist das zweite Gegenstand fachlicher Erörterung und gehört in die Lehrpläne. Für ihre Verabschiedung ist gemäss § 68 Abs. 1 Schulgesetz der Erziehungsrat zuständig, ein Gremium, das als vom Grossen Rat bestellte Behörde eine hohe Legitimität besitzt. Die Aufnahme didaktischer Regelungen ins Schulgesetz würde darüber hinaus die

Harmonisierung der Lehrpläne behindern, die mit dem HarmoS-Kokordat und in Umsetzung der Bildungsartikel der Bundesverfassung in Gang gekommen ist.

Die Umstellung auf mindestens 50% Standardsprache sowie Dialektförderung stellt für die Lehrpersonen eine Herausforderung dar. Die Erarbeitung von sinnvollen lokalen Konzepten und die damit verbundenen Änderungsprozesse sind aufwändig. Der Besuch von Weiterbildungen braucht Zeit. Es erscheint wenig sinnvoll, diesen mittlerweile in Gang gekommenen Prozess der intensiven Beschäftigung mit dem Sprachgebrauch im Kindergarten, der allen Kindern zu Gute kommt, in den nächsten Monaten wieder abzubrechen und eine neue Richtung einzuschlagen. Eine Annahme der Initiative zum aktuellen Zeitpunkt hätte genau das zur Folge. Die Lehrpersonen würden verunsichert, die allmähliche Stabilisierung einer guten Praxis wäre wieder in Frage gestellt.

In der Argumentation der Initiantinnen und Initianten ist teilweise eine Tendenz zum Kulturreessimismus spürbar. Das Ergebnis der mehrjährigen, breit abgestützten Diskussion und Entwicklung, nämlich das klare Bekenntnis des Erziehungsrats zur Gleichwertigkeit beider Sprachformen und der verbindliche Auftrag zur Dialektförderung im Kindergarten, werden bewusst ignoriert. Im Gegensatz dazu werden die Schulen und der Kindergarten verantwortlich gemacht für eine Entwicklung des lokalen Dialekts, die als Niedergang der Dialektkultur erlebt wird. Davon zeugt beispielsweise die Interpellation Nr. 39 vom Juni 2009. Aufgabe der Schule ist eine Auseinandersetzung mit dem Dialekt als lebendige Kultur, aber nicht die Sprachpflege in diesem puristischen Sinne.

Aufgrund dieser Ausführungen soll die Initiative „Ja zum Dialekt“ den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Verwerfung empfohlen werden.

Im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung in der Volksschule wird das Schulgesetz grundlegend überarbeitet. § 8 soll aufgehoben werden. Die von den Initiantinnen und Initianten beabsichtigte Ergänzung der bisherigen Bestimmung wäre nicht mehr sichtbar, Abs. 4 würde für sich alleine stehen. Da zudem die Aufhebung des § 8 später wirksam würde als die Einfügung des § 8 Abs. 4, bestände die Gefahr, dass übersehen würde, dass Abs. 4 nicht aufgehoben werden dürfte. Auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist es nicht einleuchtend, zum gleichen Thema über zwei verschiedene Bestimmungen abzustimmen. Aus diesen Gründen und im Einverständnis mit dem Initiativkomitee wird vorgeschlagen, den Initiativtext als neuen § 68a Schulgesetz einzufügen.

Gegenvorschlag zur Initiative

Der externe unabhängige Bericht zur Umsetzung der neuen Sprachregelung weist aus, dass sich die Lage rund um die Verwendung von Standarddeutsch und Dialekt im Kindergarten beruhigt hat. Gegenüber dem Zeitpunkt der externen Evaluation im Jahr 2008, wo sich Befürwortende und Gegnerinnen und Gegner von Standarddeutsch in zwei Lagern gegenüberstanden, hat eine Versachlichung der Debatte stattgefunden. Wenn auch zum jetzigen Zeitpunkt immer noch die Hälfte der Lehrpersonen der neuen Sprachregelung gegenüber kritisch eingestellt ist, befürworten doch 42% der befragten Lehrpersonen aus 20 Kindergärten die neue Regelung oder stehen ihr offen gegenüber. Vorschläge für eine andere Regelung

aus der Runde der im externen Bericht Befragten vermögen nicht zu überzeugen, weil entweder das Rad in die Richtung erneuter Polarisierung zurück gedreht würde oder sich die Vorschläge mit der heutigen Regelung durchaus bewerkstelligen liessen, was deren Flexibilität beweist.

Eine Phase der Konsolidierung ist im Interesse der Kinder sinnvoll. Weil der Regierungsrat von der Gleichwertigkeit beider Sprachformen überzeugt ist, sich diese mit der geltenden Regelung gut realisieren lässt und der fruchtbare Prozess rund um die Sprachförderung im Kindergarten nicht unterbrochen werden soll, soll der Initiative „Ja zum Dialekt“ ein Gegenvorschlag gegenüber gestellt werden. Die Kinder sollen in ihrem Sprachvermögen sowohl in der Standardsprache als auch im Dialekt gefördert werden.

Das Schulgesetz soll mit dem folgenden neuen § 68a ergänzt werden:

„§ 68a. Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele.“

Damit hätten die Stimmberchtigten die Möglichkeit, zu den Sprachförderzielen des Kindergartens Stellung zu nehmen. Aus der Gleichwertigkeit der Lernziele für Dialekt und Standarddeutsch darf nicht geschlossen werden, dass der Zeitanteil, in dem die Lehrpersonen in den beiden Sprachformen unterrichten, gleich sein muss. Das Standarddeutsche kann sich bei den Kindern als im Wesentlichen neue Sprachform nur etablieren, wenn es gegenüber dem Dialektgebrauch etwas privilegiert wird. Umgekehrt kann das Dialektförderziel nur erreicht werden, wenn die Lehrperson während eines ausreichenden Anteils des Unterrichts in Dialekt spricht. Das Ziel kann nicht erreicht werden, wenn sich der Dialektgebrauch auf die Behandlung von Liedern, Versen und Geschichten beschränkt. Zu prüfen ist darum, mit welchen Massnahmen die Erreichung des Dialektförderziels gewährleistet werden kann, insbesondere ob auch für den Dialektgebrauch ein Mindestanteil festzulegen ist.

Die didaktische Umsetzung und insbesondere die Festlegung von Zeitanteilen für beide Sprachformen sollen jedoch im Lehrplan und damit in der Zuständigkeit des Erziehungsrats bleiben (vgl. § 68 Abs. 1 Schulgesetz). Der Erziehungsrat ist die politisch legitimierte Behörde, die sprachdidaktische Entscheidungen fällen und Lehrplanänderungen mit den dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen vornehmen kann. Er stützt seine Entscheidungen auf Gutachten von Experten sowie auf Erfahrungsberichte und orientiert sich auch an den Entwicklungen der interkantonalen Schulentwicklung. Damit ist gewährleistet, dass flexibel auf neue Erkenntnisse und auf die Erfordernisse der Harmonisierung reagiert werden kann.

Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

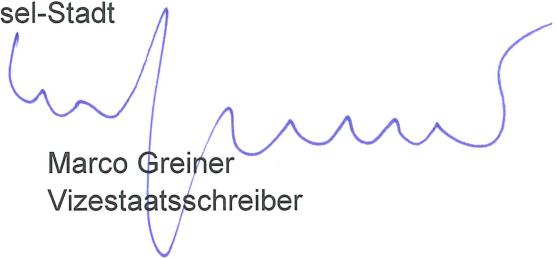
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die formulierte Volksinitiative „Ja zum Dialekt“ der Gesamtheit der Stimmberchtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Annahme der beiliegenden Beschlussentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschlüsse

Externe Bericht Rahel Sacco-Wolber vom März 2010 zur Umsetzung der neuen Sprachregelung in den Kindergärten Basel-Stadt ab Schuljahr 2009/10

Grossratsbeschluss

betreffend

Volksinitiative „Ja zum Dialekt“

Vom [Hier Datum eingeben]

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag und Bericht des Regierungsrates Nr. vom sowie den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. vom , beschliesst:

I.

Die von 5'072 Stimmberechtigten eingereichte Volksinitiative „Ja zum Dialekt“ ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit der Änderung des Schulgesetzes vom als Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

II.

Die mit der Volksinitiative „Ja zum Dialekt“ begehrte Ergänzung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) wird im Einverständnis mit dem Initiativkomitee als neuer § 68a eingefügt.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend

Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative „Ja zum Dialekt“

Vom [Hier Datum eingeben]

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag und Bericht des Regierungsrates Nr. vom sowie den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. vom , beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

Es wird der folgende neue § 68a eingefügt:

§ 68a. Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren und zusammen mit der kantonalen Initiative „Ja zum Dialekt“ der Gesamtheit der Stimmberchtigten als Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Wenn die kantonale Initiative „Ja zum Dialekt“ zurückgezogen wird, ist diese Änderung nochmals zu publizieren; sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

III.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.